

Vorlage Nr.I/ 16/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Konzept zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes für den Magistrat und den Bereich der Verwaltung  
hier: Organisation der verwaltungsinternen Verteilung von Sitzungsunterlagen für die Ausschüsse**

**A Problem**

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 25.01.2017 damit einverstanden erklärt, dass das Konzept zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes auch für den Bereich des Magistrats umgesetzt werden soll. Der Magistrat hat in diesem Zusammenhang alle Dezernenten gebeten sicherzustellen, dass auch innerhalb der eigenen Dezernatsbereiche auf den Versand von Sitzungsunterlagen auf Papier weitestgehend verzichtet wird.

Für die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung einschließlich Versand der Sitzungsunterlagen ist der Magistrat zuständig. Im Rahmen der weiteren Planung zur Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen für den elektronischen Sitzungsdienst wurde festgestellt, dass der Versand von Sitzungsunterlagen der Ausschüsse an Empfänger/-innen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

**B Lösung**

Dem Magistrat wird empfohlen, die künftige Vorgehensweise beim Versand von Sitzungsunterlagen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu vereinheitlichen. Hiervon ausgenommen sind die Stadtverordneten selbst, da die Regelungskompetenz in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fällt.

Grundsätzlich enthalten weder die Geschäftsordnung für den Magistrat noch die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Regelungen, in welcher Weise Sitzungsunterlagen (Vorlagen und Niederschriften) verwaltungsintern zur Verfügung gestellt werden; insoweit besteht auch kein Anspruch darauf, dass die Sitzungsunterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Dem Rechnungsprüfungsamt sind gemäß § 9 der Rechnungsprüfungsordnung die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Magistrats zu übersenden.

Gemäß § 7 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Magistrats sind die Sitzungen des Magistrats nicht öffentlich und der Sitzungsinhalt und –verlauf vertraulich. Vollständige Sitzungsunterlagen erhalten ausschließlich die Magistratsmitglieder und die Mitglieder der koalitionspolitischen Vorbesprechung, soweit aus datenschutzrechtlichen Gründen zulässig. Die betroffenen Dezernate und Organisationseinheiten erhalten Auszüge aus den Niederschriften in elektronischer Form, soweit diese ein sachliches Interesse an den behandelten Punkten haben. Ein weiterer Handlungsbedarf ist hier nicht gegeben.

Die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung tagen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung; nur ausnahmsweise werden Vorlagen im nichtöffentlichen Teil behandelt. Mit Hilfe des Ratsinformationssystems werden öffentliche und nicht öffentliche digitale Sitzungspakete erzeugt. Diese Sitzungspakete enthalten jeweils alle dazugehörenden Sitzungsunterlagen.

Alle Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, denen bislang öffentliche Sitzungsunterlagen in Papier zur Verfügung gestellt wurden, können diese Sitzungsunterlagen in eigener Verantwortung über den elektronischen Sitzungsdienst (PV-Internet) herunterladen. Ein Versand des öffentlichen digitalen Sitzungspaketes per Mail ist in keinem Fall erforderlich. Der Zeitpunkt, ab dem die elektronischen Unterlagen jeweils vor Sitzungsbeginn zur Verfügung stehen, sollte den Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zeitnah per E-Mail mitgeteilt werden.

Nicht öffentliche Ausschussvorlagen (nicht öffentliche digitale Sitzungspakete) dürfen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes ausschließlich vom berechtigten Personenkreis über den geschützten Zugangsbereich des elektronischen Sitzungsdienstes (PV-Internet) heruntergeladen werden; die dazu erforderlichen Zugangsdaten werden vom Dezernat I zur Verfügung gestellt. Zum berechtigten Personenkreis gehören:

- die Dezernentinnen / Dezernenten und die jeweiligen Vorzimmer für alle Ausschussbereiche
- bei den Organisationseinheiten / Betrieben die Amtsleitungen / Betriebsleitungen, deren Stellvertreter/-innen sowie die jeweiligen Vorzimmer
- die Mitbestimmungsgremien benennen jeweils höchstens zwei zugangsberechtigte Personen (der GPR für alle Ausschussbereiche, die Einzel-PR für ihren jeweiligen Ausschussbereich – gleiches gilt auch für die Schwerbehindertenvertretungen und die Frauenbeauftragten)

Für alle Stellen außerhalb der Verwaltung, die ein berechtigtes Interesse haben, auch die nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen (nicht öffentliches digitales Sitzungspaket) zu erhalten, müssen Individuallösungen außerhalb des geschützten Zugangsbereiches des elektronischen Sitzungsdienstes (PV-Internet) im Einzelfall organisiert werden.

Diese Neuregelungen sollen spätestens ab Ostern 2018 wirksam werden. Der/Die jeweils zuständige Dezernent/-in kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen anordnen.

### **C Alternativen**

Keine, die vertretbar wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Eine Reduzierung des Papierverbrauchs dient dem Klimaschutz und führt auch zu finanziellen Einsparungen, die jedoch nicht konkret beziffert werden können. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports sind betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß den Bestimmungen des BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Oberbürgermeister Grantz und Stadtrat Neuhoff weisen vorab klarstellend darauf hin, dass **für die Mitglieder des Magistrats weiterhin unverändert ein Wahlrecht hinsichtlich des Bezugs der Sitzungsunterlagen entweder in Papierform oder in elektronischer Form bestehen bleibe.**

Sodann fasst der Magistrat den nachstehenden Beschluss:

Der Magistrat beschließt, dass die künftige Vorgehensweise beim Versand von Sitzungsunterlagen innerhalb und außerhalb der Verwaltung vereinheitlicht wird; hiervon ausgenommen sind die Stadtverordneten selbst, da die Regelungskompetenz in die Zuständigkeit der Stadtverord-

netenversammlung fällt.

Alle Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, denen bislang öffentliche Sitzungsunterlagen in Papier zur Verfügung gestellt wurden, können diese Sitzungsunterlagen in eigener Verantwortung über den elektronischen Sitzungsdienst (PV-Internet) herunterladen. Ein Versand des öffentlichen digitalen Sitzungspaketes per Mail ist in keinem Fall erforderlich. Der Zeitpunkt, ab dem die elektronischen Unterlagen jeweils vor Sitzungsbeginn zur Verfügung stehen, ist den Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zeitnah per E-Mail mitzuteilen.

Nicht öffentliche Ausschussvorlagen (nicht öffentliche digitale Sitzungspakete) dürfen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes ausschließlich vom berechtigten Personenkreis über den geschützten Zugangsbereich des elektronischen Sitzungsdienstes (PV-Internet) heruntergeladen werden; die dazu erforderlichen Zugangsdaten werden vom Dezernat I zur Verfügung gestellt. Zum berechtigten Personenkreis gehören:

- die Dezernentinnen / Dezernenten und die jeweiligen Vorzimmer für alle Ausschussbereiche
- bei den Organisationseinheiten / Betrieben die Amtsleitungen / Betriebsleitungen, die deren Stellvertreter/-innen sowie die jeweiligen Vorzimmer
- die Mitbestimmungsgremien benennen jeweils höchstens zwei zugangsberechtigte Personen (der GPR für alle Ausschussbereiche, die Einzel-PR für ihren jeweiligen Ausschussbereich – gleiches gilt auch für die Schwerbehindertenvertretungen und die Frauenbeauftragten)

Für alle Stellen außerhalb der Verwaltung, die ein berechtigtes Interesse haben, auch die nicht öffentlichen Sitzungsunterlagen (nicht öffentliches digitales Sitzungspaket) zu erhalten, müssen Individuallösungen außerhalb des geschützten Zugangsbereiches des elektronischen Sitzungsdienstes (PV-Internet) im Einzelfall organisiert werden.

Diese Neuregelungen sollen spätestens ab Ostern 2018 wirksam werden. Der/Die jeweils zuständige Dezernent-/in kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen anordnen.

Grantz  
Oberbürgermeister